

MERKBLATT FÜR RATSUCHENDE

FÜR DIE REGELUNG DES UNTERHALTS VON VOLLJÄHRIGEN

Unser Angebot

Die Fachstelle Volljährigenunterhalt unterstützt junge Erwachsene und/oder deren Eltern bei der Ausarbeitung einer neuen Unterhaltsregelung bis zum Erreichen einer angemessenen Erstausbildung.

Dazu gehören insbesondere:

- Informationen über angemessene Erstausbildungen
- Aufzeigen von Finanzierungsmöglichkeiten
- Ausarbeitung einer einvernehmlichen Vereinbarung
- Aufzeigen weiterer Möglichkeiten

Vorgehen

- Wir beraten alle Beteiligten über ihre Rechte und Pflichten
- Wir berechnen den finanziellen Bedarf der jungen Erwachsenen und zeigen die Möglichkeiten auf
- Wir bieten den Rahmen zu einem geführten Gespräch
- Wir unterstützen bei der Ausarbeitung einer Vereinbarung
- Wir informieren über weitere mögliche Schritte (z.B. Schlichtungsbegehren)

Arbeitsweise

- Die Fachstelle Volljährigenunterhalt ist interdisziplinär zusammengesetzt und umfasst die Fachbereiche Finanzen, Recht und Mediation.
- Ob es ein oder mehrere Gespräche braucht, ob diese Gespräche mit allen gleichzeitig oder als Einzelgespräche geführt werden, ist ganz unterschiedlich. Hier können wir auf die familiäre Situation und die Bedürfnisse der Teilnehmenden Rücksicht nehmen.

Kontakt

Für eine Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der Frauenzentrale Luzern.

Telefonische Öffnungszeiten: Telefon 041 211 00 30, Mo–Fr 10.00–12.00 Uhr.

—
Rechtsberatung
—
Budgetberatung
—
Fachstelle
Volljährigenunterhalt

—
Denkmalstrasse 2
6006 Luzern

info@frauenzentraleluzern.ch
www.frauenzentraleluzern.ch

Geschäftsstelle
Telefon 041 211 00 30
Mo – Fr 10 – 12 Uhr

Rechts-Hotline
Telefon 0900 566 000
(Fr. 1.49/Min.)
jeweils Mo 9 – 13 Uhr